

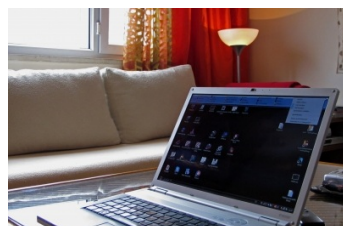


Ausgabe 18/2022 vom 24. Juni 2022

**Diginar „Urlaub vertieft“ am 28. Juni, 15h bis 17h - letzte Chance vor dem Herbst! Gleich anmelden!**

**Diginar zur arbeitsrechtlichen Umsetzung der GVWG-Tariftreue-Regelung**

**BVAP kündigt Tarifvertrag**



**Diginar „Urlaub vertieft“ am 28. Juni, 15h bis 17h - letzte Chance vor dem Herbst! Gleich anmelden!**

Wegen sehr großer Nachfrage das erfolgreiche Online-Seminar im letzten Wiederholungstermin vor dem Herbst!

In diesem umfassenden online-Seminar vermitteln wir in **zwei Stunden** rechtssichere Kenntnisse zu diesem komplexen Thema unter besonderer Berücksichtigung des Anspruchs auf Mehrurlaub nach der 5. PflegeArbbV sowie der aktuellen höchstrichterlichen Rechtsprechung.

Vermeiden Sie Rechtsfehler und Unsicherheiten - entscheiden Sie künftig souverän in folgenden Fragestellungen:

- Berechnung des Urlaubsanspruchs unter Berücksichtigung der 5. PflegeArbbV
- Berechnung des Urlaubsanspruchs bei Teilzeit / Minijob
- Berechnung des Urlaubs bei unterjähriger Veränderung der Arbeitszeit
- Urlaubsentgelt, auch bei Veränderung der Vergütung
- Urlaubsabgeltung
- Urlaubskürzungen
- Urlaubsverfall

Wie immer wird es neben einem aussagekräftigen Skript zum Nachlesen Gelegenheit für Ihre Fragen geben.

Bequem von Ihrem Computer aus am **Dienstag, den 28. Juni von 15h - 17h für nur 39,00 Euro pro Person** - die Teilnehmerzahl ist begrenzt, noch wenige freie Plätze verfügbar! Jetzt noch anmelden!

Schreiben Sie dafür einfach eine Mail an

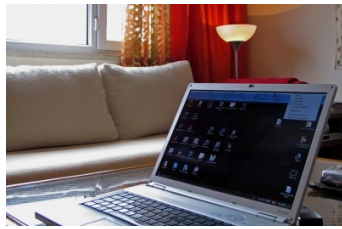
[info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de)

Bitte geben Sie bei Ihrer Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer beim bpa Arbeitgeberverband sowie die Namen der teilnehmenden Personen an.

Wir freuen uns auf Sie!

Foto: Rainer Sturm / Pixelio.de

**Diginar zur arbeitsrechtlichen**



## Umsetzung der GVWG-Tariftreue-Regelung

Die Umsetzung der GVWG-Tariftreue-Regelung kann für Sie bedeuten, dass Sie Ihre arbeitsvertragliche Entlohnung anpassen müssen. Was müssen Sie tun, worauf sollten Sie achten?

Wir bieten Ihnen zur Orientierung ein virtuelles Diginaran, in dem Sie über grundlegende Änderungsnotwendigkeiten und ausgewählte Umsetzungsmöglichkeiten informiert werden.

Im ersten Teil geben wir einen Überblick über die gesetzlichen Vorgaben zum Entlohnungsbegriff des § 72 SGB XI und den arbeitsvertraglich vorzunehmenden Anpassungen. Welche Änderungen müssen bei einer Orientierung an einem Tarifvertrag vorgenommen werden? Was muss ich bei der arbeitsvertraglichen Gestaltung als Durchschnittsanwender beachten?

Im zweiten Teil der zweistündigen Veranstaltung besteht die Möglichkeit, grundsätzliche Fragen zu den arbeitsrechtlichen Auswirkungen der Tariftreue-Regelung zu stellen.

Wir bieten das Diginar erstmalig **am 29.06.2022 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr an. Die Teilnahmegebühr beträgt 39 €**. Bitte melden Sie sich per E-Mail unter [info@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:info@bpa-arbeitgeberverband.de) an. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, sichern Sie sich also rechtzeitig Ihren Platz.

Weitere Termine werden folgen. Bitte beachten Sie dazu unsere Terminankündigungen in den nächsten Newstickern.

Foto: Rainer Sturm / Pixelio.de



## BVAP kündigt Tarifvertrag

Der von der Bundesvereinigung der Arbeitgeber in der Pflege (BVAP) und Verdi geschlossene Tarifvertrag „Altenpflege in Deutschland“ ist nach unseren Informationen mit Wirkung zum Ende dieses Monats (29.06.2022) gekündigt worden. Der Tarifvertrag der AWO-Zweitmarke BVAP war ursprünglich im vergangenen Jahr geschlossen worden mit dem Ziel, diesen über das Arbeitnehmerentsendegesetz auf die gesamte Branche zu erstrecken. Dieses Verfahren zur Erstreckung ist damals frühzeitig an der fehlenden Zustimmung der arbeitsrechtlichen Kommissionen der Kirchen gescheitert (Wir berichteten mehrfach darüber). Nun wird dieser Versuch, einen Mindestlohntarifvertrag allgemeinverbindlich zu erklären, mit der Kündigung voraussichtlich endgültig zu den Akten gelegt.

Unabhängig von der Kündigung des Tarifvertrages sollten Mitgliedseinrichtungen, die daran interessiert sind, diesen Tarifvertrag als für sie maßgeblich gegenüber den Pflegekassen (über das DCS-Portal) zu melden, diese Meldung bis zum 29. Juni vornehmen. Der bpa rät vor dem Hintergrund der nicht eindeutigen Rechtslage zur fortgesetzten Erfüllung des BVAP-Tarifbeschlusses bezüglich der Voraussetzungen nach § 72 SGB XI ab dem 30. Juni 2022 zu einer expliziten Vereinbarung mit den Pflegekassen. Es geht darum, ein Einvernehmen über die fortbestehende Anwendbarkeit der BVAP-Tarifvertrages herzustellen.

Näheres zur bundesweiten Anwendbarkeit des BVAP-Tarifvertrages entnehmen Sie bitte der 3. Auflage der bpa-Arbeitshilfe zur der Tariftreue-Regelung des GVWG, die Sie im

Mitgliederbereich "Mein bpa" auf [www.bpa.de](http://www.bpa.de)  
finden.

bpa Arbeitgeberverband e.V.  
Friedrichstr. 147  
10117 Berlin  
[presse@bpa-arbeitgeberverband.de](mailto:presse@bpa-arbeitgeberverband.de)



© 2022 bpa Arbeitgeberverband e.V.